

## Begründung zum Bebauungsplan "Erweiterung Waldfriedhof Lauheide"

### 0. Vorbemerkung

Der Waldfriedhof Lauheide ist die wichtigste Bestattungsstätte der Stadt Münster. Da der vorhandene Friedhof und die Erweiterungsflächen sich außerhalb der Stadtgrenzen befinden, ist für das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren die Stadt Telgte zuständig. Aufgrund dieser Besonderheit wurde vereinbart, daß die Stadt Münster die planerischen Schritte erarbeitet und mit der Stadt Telgte abstimmt. Das förmliche Bauleitplanverfahren wird von der Stadt Telgte durchgeführt.

### 1. Anlaß zur Planaufstellung

Die zur Zeit bestehende Fläche des Waldfriedhofs Lauheide wird nach den Bedarfsuntersuchungen der Stadt Münster spätestens 1990 belegt sein. Durch die gesetzliche Verpflichtung, für ausreichende Bestattungsflächen zu sorgen, ist eine Erweiterung der vorhandenen Fläche des Friedhofs, wie im Bebauungsplanentwurf dargestellt, geplant. Der Bebauungsplanentwurf dient zur planungsrechtlichen Sicherung der Erweiterungsflächen.

### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan für die Erweiterungsflächen schließt im Westen an den vorhandenen Friedhof Lauheide und wird im Osten überwiegend durch die Straße "Haus-Langen-Weg" begrenzt. Für den nordöstlichen Teil verläuft die Abgrenzung ca. 50 - 100 m westlich des Haus-Langen-Weges, um die in diesem Bereich befindlichen landwirtschaftlichen Höfe nicht in den Bebauungsplan einzubeziehen. Im Süden bildet die August-Winkhaus-Straße den Abschluß der Friedhofserweiterungen. Nördlich erfolgt die Begrenzung durch einen in der Örtlichkeit vorhandenen Feldweg, der einige private Wohnhäuser bzw. Wochenendhäuser im Bereich der Ems erschließt.

### 3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP der Stadt Telgte weist für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes landwirtschaftliche Flächen aus. Bei Verwirklichung der Friedhofsplanung muß der FNP geändert und stattdessen öffentliche Grünfläche - Friedhof - dargestellt werden. Um rechtzeitig die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung zu schaffen, wird das Bebauungsverfahren zeitgleich mit der Änderung des FNP betrieben (Parallel-Änderung nach § 8 (3) BBauG).

### 4. Bestand innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Um die topographischen Gegebenheiten innerhalb sowie auch außerhalb des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, wurde vom Gartenbauamt der Stadt Münster ein landschaftspflegerischer Begleitplan - Gestaltungsplan - erarbeitet. Dieser Plan dient als Grundlage zum Bebauungsplanentwurf und soll auch nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes wesentlicher Bestandteil der Planung bleiben.

Detaillierte Einzelheiten zum Bereich außerhalb des Bebauungsplanes sind dem landschaftspflegerischen Begleitplan - Bestandsplan - zu entnehmen.

Zu beiden Teilen des landschaftspflegerischen Begleitplanes gehört die Begründung, die das Gartenbauamt der Stadt Münster verfaßt hat.

Denkmale oder erhaltenswerte Bauten befinden sich nicht im Einzugsbereich des Bebauungsplanes. Dementsprechend hat das Westfälische Amt für Denkmalpflege seine Zustimmung erteilt.

### 5. Inhalt des Bebauungsplanentwurfes

Die im Bebauungsplanentwurf als Erweiterung dargestellte Friedhofsfläche wird als öffentliche Grünfläche - Friedhof - festgesetzt. Innerhalb dieser öffentlichen Grünfläche wird eine überbaubare Fläche ausgewiesen, um evtl. später hier eine Feierhalle errichten zu können.

Stellplatzflächen für Friedhofsbesucher sind im Bereich Ecke August-Winkhaus-Straße/Haus-Langen-Weg sowie im Bereich der geplanten Feierhalle innerhalb der öffentlichen Grünflächen vorgesehen. Beide Flächen mit zusammen ca. 15 000 qm decken den Bedarf, der nach den Richtzahlen bei 180 Stellplätzen liegt.

Gleichzeitig wird hier in Angrenzung an die öffentlichen Stellplätze eine überbaubare Fläche ( ca. 500 qm) für Friedhofs-Nebenbetriebe ausgewiesen, die eine spätere Realisierung von Blumenläden ermöglicht. Hier soll es sich ausschließlich um den Verkauf von Blumen und Pflanzen handeln. Eine Ansiedlung von Steinmetzbetrieben (Grabsteinverkauf) wird abgelehnt, um den landwirtschaftlichen Charakter der Umgebung nicht negativ zu beeinflussen.

Erschlossen wird die gesamte Fläche von der August-Winkhaus-Straße und vom Haus-Langen-Weg, welcher in das Plangebiet mit einbezogen werden soll. Um den Anforderungen des öffentlichen Nahverkehrs einschließlich einer Stadtbuslinie Rechnung zu tragen, soll der Haus-Langen-Weg ausgebaut werden. Folgendes Profil sollte für den Haus-Langen-Weg zugrunde gelegt werden: 1,50 m Bankette, 5,50 m Fahrbahn, 0,50 m Bankette.

Gleichzeitig soll im Anschluß an den Haus-Langen-Weg eine ca. 4 m breite Fläche als Rasenmulde mit Bäumen und ein kombinierter Geh- und Radweg von 2,50 m Breite anschließen. Eine landschaftsgerechte Bepflanzung von 11 m Breite soll zum Friedhof hin den Abschluß bilden.

Der kombinierte Geh- und Radweg ist nur nachrichtlich innerhalb der öffentlichen Grünfläche dargestellt, damit seine genaue Führung in der Örtlichkeit besser den topographischen Gegebenheiten angepaßt werden kann.

Der Waldfriedhof ist durch die Stadtbuslinie 2 mit tagsüber stündlicher Wagenfolge an den öffentlichen Personen-Nahverkehr angeschlossen.

Als Ausbaugrenze des Haus-Langen-Weges ist die Zufahrt zum Parkplatz der geplanten zweiten Feierhalle vorgesehen. Eine Buswendemöglichkeit ist ebenfalls nachrichtlich dargestellt.

Der Ausbau des Haus-Langen-Weges durch die Stadt Münster soll parallel zum Bau der zweiten Feierhalle erfolgen. Gleichzeitig hierzu muß der Ausbau des vorgesehenen Parkplatzes mit der geplanten Busendhaltestelle erfolgen. Bis zu diesem Ausbau soll vorübergehend eine Buswendeschleife über den geplanten Parkplatz im Bereich August-Winkhaus-Straße/Haus-Langen-Weg eingerichtet werden.

Die Wasserversorgung ist durch Erweiterung des Netzes aus dem vorhandenen Friedhof vorgesehen. Die Versorgung der Feierhalle mit Elektrizität läßt sich ohne Schwierigkeiten sichern; das Schmutzwasser wird in einer abflußlosen Grube gesammelt und nach Bedarf abgefahren.

Eine vorhandene Ferngasleitung und zwei 10 kV-Freileitungen der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen sind im Bebauungsplanentwurf dargestellt. Die Gasleitung wird durch Anordnung eines Grünbandes ohne Bestattungsflächen im Entwurf des Gartenbauamtes respektiert; die südliche 10 kV-Freileitung soll im Bereich der Friedhofserweiterung verkabelt werden. Die erforderlichen Schutzstreifen sind in den Bebauungsplan eingetragen.

Als Abgrenzung zur freien Landschaft bzw. zu den vorhandenen landwirtschaftlichen Höfen ist in unterschiedlicher Breite außerhalb der Bestattungsflächen ein Pflanzgebot festgesetzt. Aussagen über die Art der Bepflanzung sind im landschaftspflegerischen Begleitplan (vgl. Ziff 4) enthalten. Die größere Breite im Norden und Osten ist durch den Schutz der hier dicht benachbarten bewohnten Grundstücke bedingt.

Der Bebauungsplan ist in drei Bauabschnitte eingeteilt. Vorrangig soll der erste Bauabschnitt erschlossen werden und je nach Bedarf die Inanspruchnahme weiterer Flächen nach Norden hin erfolgen.

## 6. Flächenangaben

### Erweiterungsfläche für Bestattungen

1. Bauabschnitt	ca. 11,00 ha
2. Bauabschnitt	ca. 15,00 ha
3. Bauabschnitt	<u>ca. 10,00 ha</u>
Gesamtfläche für Bestattungen	ca. 36,00 ha
Fläche für Pflanzgebot	ca. 8,00 ha
Fläche für Stellplätze	ca. 1,50 ha
Fläche für gewerbliche Nutzung	ca. 0,50 ha
Öffentliche Verkehrsfläche (Haus-Langen-Weg)	<u>ca. 0,50 ha</u>
Gesamtfläche innerhalb des Bebauungsplangebietes	ca. 46,50 ha

## **7. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen**

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, weil die liegenschaftlichen Verhältnisse teils geregelt sind, teils sich regeln lassen werden, ohne daß landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden.

## **8. Soziale Maßnahmen**

Soziale Maßnahmen nach § 13 a BBauG sind nicht erforderlich, weil sich die Planung für die angrenzenden bewohnten Grundstücke nicht nachteilig auf die Lebensumstände der Bewohner auswirkt.

Die z. Z. noch dauerhaft bewohnten zwei Wochenendhäuser stehen auf städtischem Eigentum und werden nach Ablauf der Kündigungszeit, bei gleichzeitiger Entschädigung, bis Ende des Jahres 1987 von den Mietern geräumt. Anschließend ist der Abbruch der Häuser vorgesehen, um lt. Bebauungsplan hier einen öffentlichen Parkplatz zu errichten.

## **9. Kosten**

Die Stadt Münster trägt alle Kosten, die durch die Planung und Durchführung der Friedhofserweiterung entstehen.